

**Änderung der Diplomprüfungsordnung
für die Studiengänge Pädagogik mit den
Studienrichtungen Sozialpädagogik/
Sozialarbeit und Weiterbildung,
Sonderpädagogik und Interkulturelle
Pädagogik an der Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg**

vom 31.10.2003

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengänge Sozialpädagogik/Sozialarbeit und Weiterbildung, Sonderpädagogik und Interkulturelle Pädagogik vom 26.01.2000 (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 1/2000, S. 3) beschlossen. Sie wurde vom Präsidium gemäß § 37 Abs. 1 NHG durch Beschluss am 19.08.2003 genehmigt.

Abschnitt I

- a) In § 2 werden die Wörter „den Fachbereich 1“ durch die Wörter „die Fakultät I“ ersetzt.
- b) In den §§ 2, 4, 24 und der Anlage 1 werden die Wörter „des Fachbereiches“ durch die Wörter „der Fakultät“ ersetzt.
- c) In den §§ 4, 5, 27 wird das Wort „Fachbereichsrat“ durch das Wort „Fakultätsrat“ ersetzt.
- d) In § 27 wird das Wort „Fachbereichsratsbeschlusses“ durch das Wort „Fakultätsratsbeschlusses“ ersetzt.
- e) In § 28 wird das Wort „Fachbereich“ durch das Wort „Fakultätsrat“ ersetzt.
- f) In den Überschriften der Anlagen 1, 2 und 3 werden die Wörter „Fachbereich Pädagogik“ durch die Wörter „Fakultät Erziehungs- und Bildungswissenschaften“ ersetzt.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.